

Der Bürgermeister

Stadt Eberswalde - 16202 Eberswalde - Postfach 100 650

Bauamt

Bearbeiterin
Frau KöhlerTelefon
03334 64-650
Telefax
03334 64-659Hausanschrift
Breite Straße 41 - 44
16225 EberswaldeE-Mail
h.koehler@eberswalde.de
(nur für formlose Mitteilungen,
ohne digitale Signatur)Internet
www.eberswalde.de
 Herrn
Hans-Jürgen Müller
Schorfheidestraße 14
16227 Eberswalde

Datum 08.12.2010

Ihr Zeichen

Unser Zeichen III-65 kö-neu

 Betrifft **Anfrage im Ausschuss Bau, Planung und Umwelt (ABPU) 30.11.2010**
Parken in der Kantstraße

 Allgemeine Sprechzeiten
 dienstags 8 - 12 Uhr
 und 13 - 18 Uhr
 donnerstags 9 - 12 Uhr
 und 13 - 16 Uhr

Sehr geehrter Herr Müller,

Sie fragten im o. g. Ausschuss nach der Parkregelung in der Kantstraße zwischen Grabowstraße und Wilhelmstraße, im Bereich des Garagenkomplexes. Dazu teile ich Ihnen Folgendes mit.

In der Kantstraße, im Abschnitt zwischen der Grabowstraße und der Wilhelmstraße, ist auf der nördlichen Seite das Parken auf der Fahrbahn ausgewiesen. Auf der südlichen Seite ist nur auf Länge der Wohnbebauung das Parken halb auf dem Gehweg ausgewiesen.

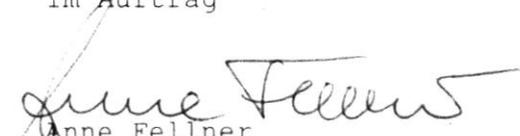
Außerhalb der Wohnbebauung existiert nur 1 Gehweg und zwar auf der südlichen Seite. Im Interesse der Fußgänger ist daher hier das Parken halbseitig auf dem Gehweg nicht gestattet.

Bei einem beidseitigen Parken auf der Fahrbahn reicht die verbleibende Verkehrsfläche nicht für ein sicheres und gefahrloses Begegnen von Fahrzeugen aus.

In dem anderen Abschnitt der Kantstraße zwischen Grabowstraße und Blumenwerderstraße ist aus v. g. Grund, zum Nachteil der Fußgänger, ein halbseitiges Parken auf den beidseitig vorhandenen Gehwegen ausgewiesen. Dies erfolgte jedoch nur auf Grund des hohen Parkdrucks durch die sehr dichte Wohnbebauung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


 Anne Fellner
 Baudezernentin

 Mitglied der
 Arbeitsgemeinschaft
 Regionale
 Entwicklungszentren